

Liebe Schwestern und Brüder,

ich möchte Sie hier über den gestrigen Beschluss der Landesregierung informieren, der Chorproben und Chorkonzerte betrifft: **In den Ampelphasen orange und rot sind nun sowohl Proben als auch Auftritte unter 2G Plus möglich.**

Die Landesverordnung wurde in zwei Schritten angepasst: Zuerst gab es eine „Klarstellung“ zum Probenbetrieb, die beinhaltet, dass dieser auch in der Ampelstufe rot durchgeführt werden kann. Darüber hinaus gab es im Kabinett eine Verständigung dazu, dass auch Auftritte in der Ampelstufe rot möglich sind. Es ist geplant, die geänderte Verordnung morgen zu veröffentlichen und die neuen Regelungen damit in Kraft zu setzen.

Bitte geben Sie diese Information an die Verantwortlichen in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern weiter.

Nach meiner Rückfrage bei der Landesregierung soll kurzfristig auch eine Änderung von Anlage 39 Satz 10 in Verbindung mit §1g Absatz 5 der aktuellen Corona-Landesverordnung geprüft werden. Dort ist geregelt, dass bei Gottesdiensten in Innenräumen nicht mehr gesungen werden darf, wenn die Corona-Ampel in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt auf rot plus steht. Ich werde Sie darüber informieren, wenn auch hier eine Änderung eintritt.

Herzliche Grüße

Markus Wiechert

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Der Beauftragte für Landtag und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern
Kirchenrat Markus Wiechert
Münzstraße 8-10
19055 Schwerin